



ReHand

Kontraindikationen

ReHand ist nicht anzuwenden bei folgenden Diagnosen

(Kontraindikationen gemäß ICD-10):

C41 Bösartige Neubildung des Knochens und des Gelenkknorpels sonstiger und nicht näher bezeichneter Lokalisationen	I10 Essentielle (primäre) Hypertonie
C41.9 Bösartige Neubildung des Knochens und Gelenkknorpel, nicht näher bezeichnet	I21 Akuter Myokardinfarkt
C71 Bösartige Neubildung des Gehirns	I22 Rezidivierender Myokardinfarkt
C79.4 Sekundäre bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter Teile des Nervensystems	I24 Sonstige akute ischämische Herzkrankheit;
C79.5 Sekundäre bösartige Neubildung des Knochens und des Knochenmarkes	I26 Lungenembolie
C79.9 Sekundäre bösartige Neubildung nicht näher bezeichneter Lokalisation	I80 Thrombose, Phlebitis und Thrombophlebitis
D68 Sonstige Koagulopathien	M00 Eitrige Arthritis
H54.0 Blindheit und Sehbeeinträchtigung	M01 Direkte Gelenkinfektionen bei anderenorts klassifizierten infektiösen und parasitären Krankheiten
I01 Rheumatisches Fieber mit Herzbeteiligung	M02 Reaktive Arthritiden
	T84 Komplikationen durch orthopädische Endoprothesen, Implantate oder Transplantate.